

Digitalisierung von Anrechnungsprozessen

Workshop beim Regionaltreffen HRK Modus:
Anrechnung an Hochschulen am 24. Mai 2022
Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmitt, Hochschule Aalen

Agenda

- Elevator pitch
- Werkstattgespräch
- Anrechnungsdatenbank „andaba“
 - Ziele
 - Aufbau
 - Entscheidungen
 - Fälle/Bescheide
 - Film
 - Live Demonstration

Werkstattgespräch 1/3

- Ihre eigenen Erfahrungen mit digitalisierten Prozessen?
 - Gibt es eine einheitliche Basis für die Digitalisierung in Ihrer Hochschule, Fakultät, Studiengang? (Vollständige, aktuelle, einheitliche Modulbeschreibungen)
 - Wie bzw. wie strukturiert liegen die Informationen der „mitgebrachten“ Kompetenzen vor?
 - Wie ist die generelle Einstellung der Schlüsselpersonen?
 - Wie ist die Einstellung bei den Personen, die operativ tätig werden sollen?

Werkstattgespräch 2/3

- Ihre Bedenken bei digitalisierten Prozessen?
 - Aufwand vs. Nutzen
 - (Zu große) Transparenz
 - Überzeugungsarbeit intern
 - Wechsel bei handelnden Personen, „Nachschulung“
 - Einbinden in CMS
 - Kosten

Werkstattgespräch 3/3

- Ihre Fragen zu digitalisierten Prozessen?
 - Ist der Prozess der Anrechnung überhaupt digital darstellbar?
 - Muss ich bei Null anfangen?
 - Bottom – up vs. Top – down
 - Datenschutz

Unterschied: Anerkennungen bzw. Anrechnungen

- **Anerkennungen** betreffen **hochschulisch erworbene Kompetenzen**.
Anerkennungen werden **mit Note** anerkannt.
Ggf. wird dabei die Note gemittelt, falls der Studierende mehrere passende Module auf ein Modul anerkannt bekommt.
Bei der Mittelung beachten wir auch die CPs, mit denen ein mitgebrachtes Modul gewichtet ist.
- **Anrechnungen** betreffen **außerhochschulisch erworbene Kompetenzen**.
Da bei diesen Kompetenzen kein vergleichbares Notensystem vorliegt, wird die Kompetenz **ohne Note** angerechnet.
Der Studierende bekommt in diesem Fall nur ein „bestanden“ verbucht.
Falls die Kompetenz zu dem beantragten Modul passt, ist es egal, wo die Kompetenz erworben wurde.
Frage nach Fairness der Vorgehensweise bei formal erworbenen Kompetenzen

Exemplarischer Ablauf einer Anerkennung / Anrechnung

- Der Studierende reicht den Antrag bei der zuständigen Stelle seines Studiengangs ein. Dabei unterschiedlicher Umfang und Ausbau der Digitalisierung möglich
- Der Antrag wird anhand der eingereichten Unterlagen und dem vorliegenden Modulhandbuch geprüft.
- Der Studierende bekommt einen Bescheid, nachdem die Entscheidung getroffen wurde. („Der Antrag wird beschieden.“)

Anrechnungsdatenbanken

Ziele und Möglichkeiten beim Einsatz einer Datenbank 1

- Mehrfachnutzen: Erwartung, dass es Wiederholungsfälle gibt, daher Reduzierung des Aufwands.
- Qualitätssicherung:
 - Bescheiderstellung (vorformulierte Textbausteine; verbesserte Rechtssicherheit)
 - Transparenz innerhalb Studiengang / Hochschule (bspw. für Studienberatung)
 - Unabhängigkeit der Entscheidung von der entscheidenden Person

Anrechnungsdatenbanken

Ziele und Möglichkeiten beim Einsatz einer Datenbank 2

- Gleichbehandlung der Studierenden (Entscheidung erfolgt auf rein sachlicher Ebene)
- Entscheidungen können in beliebig vielen Fällen wiederverwendet werden.

Anrechnungsdatenbanken

Welche DB sind in Deutschland im Einsatz? (Exemplarische Auswahl)

- Dabekom: FH Bielefeld: öffentlich zugänglich, erste Orientierung für Interessierte bei der Suche nach Potenzial zur Anrechnung
- Open C3S: TU Darmstadt / FH Darmstadt: lokal an einzelner Hochschule, mit Front End für Studierende, Strukturiert Prozess der Entscheidung
- HS Niederrhein: lokal an HS, derzeit keine Akzeptanz wegen fehlender Anbindung an Campus Management System
- FH Bielefeld: lokal an HS, derzeit Überlegungen der Erweiterung im Sinne „Zweiter Weg für Bildungswechsler“
- Andaba: alle HAW in Baden-Württemberg, Strukturieren des Prozesses der Entscheidung, Recherchemöglichkeit „Wiki“, dabei breite Basis durch Beteiligung aller HAW

Anrechnungsdatenbank andaba

Ziele der Datenbank 1

- Mehrfachnutzen: 80 : 20 – Thematik, weil Bildungswege meist ähnlich sind
- Qualitätssicherung:
 - Halbautomatische Bescheiderstellung (vorformulierte Textbausteine; verbesserte Rechtssicherheit; anonymisiert)
 - Transparenz innerhalb Studiengang / Hochschule (bspw. für Studienberatung)
 - Unabhängigkeit der Entscheidung von der entscheidenden Person
 - Einsicht in Entscheidungen anderer Hochschulen
- Doppeleinträge sind nicht möglich; daher Reduzierung des Aufwands
- Gleichbehandlung der Studierenden (Entscheidung erfolgt auf rein sachlicher Ebene)

Anrechnungsdatenbank andaba

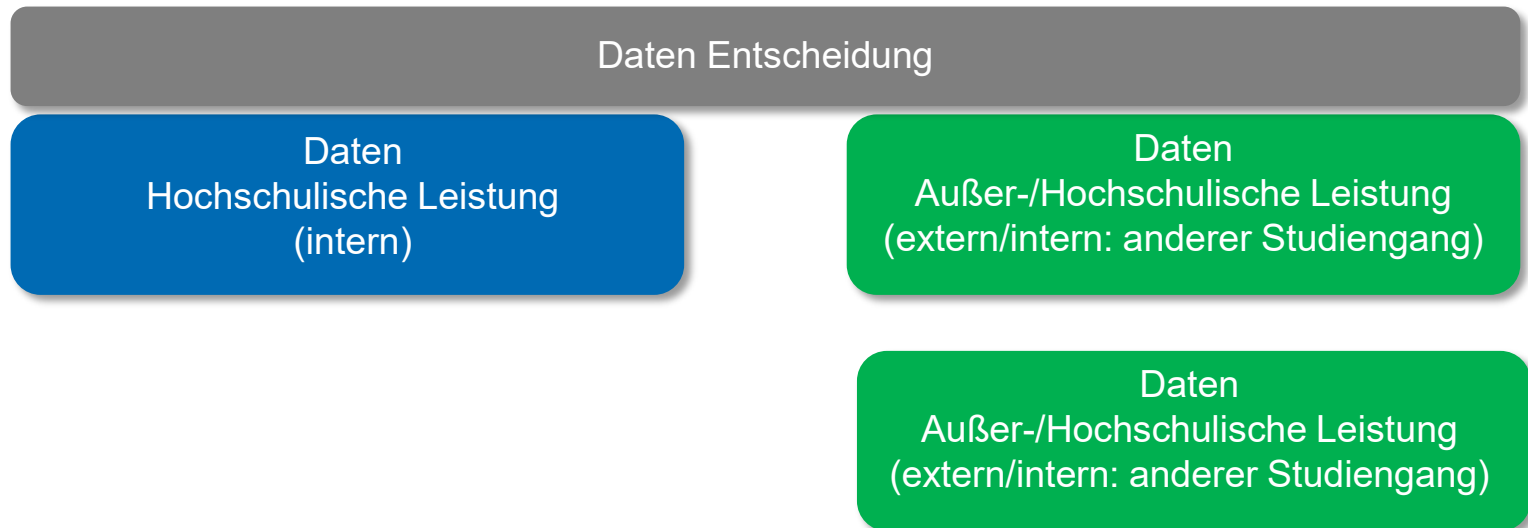
Ziele der Datenbank 2

- Kein Zugriff für Studierende, nur eingetragene Nutzer
- Entscheidungen können in beliebig vielen Fällen wiederverwendet werden.
- Datenschutz der Entscheidungen aller mitwirkenden Hochschulen
- Die jeweilige Hochschule bzw. der betroffene Studiengang trifft seine Entscheidungen autark (ohne zwingende Anlehnungen an bereits getroffene Entscheidungen anderer Hochschulen/Studiengänge).

Anrechnungsdatenbank andaba

Begriffsdefinition

- Entscheidung

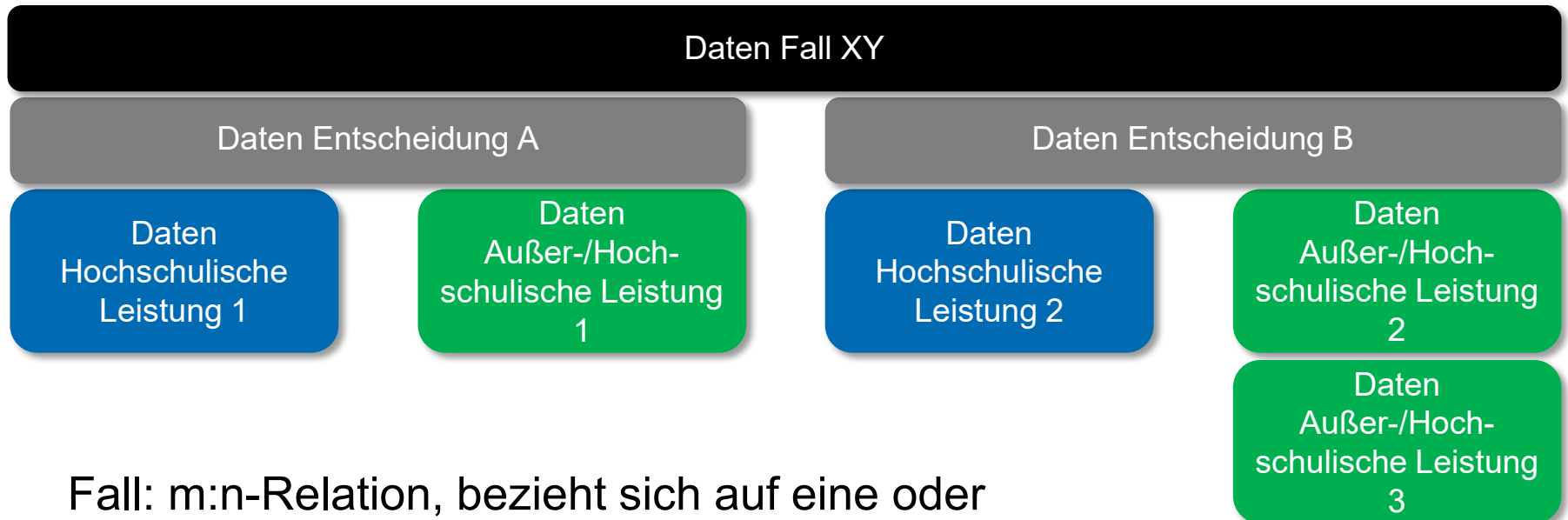


Entscheidung: n:1-Relation, bezieht sich auf eine „buchbare Leistung“ gemäß Studien- und Prüfungsordnung

Anrechnungsdatenbank andaba

Begriffsdefinition

- Fall



Fall: m:n-Relation, bezieht sich auf eine oder mehrere „buchbare Leistungen“ gemäß Studien- und Prüfungsordnung

Anrechnungsdatenbank andaba

Web-basierte Datenbank

https://andaba.hs-aalen.de/#/login

60%



Andaba Login


[bwIDM Login](#)
[Lokaler Login](#)
[Registrieren](#)

Benutzername *

Passwort *

[Anmelden](#)


[Datenschutzerklärung](#)




Baden-Württemberg

Das Projekt wurde finanziert durch

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg




Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. – Südwestmetall




Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag



Weiterer Projektpartner

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg



Hochschule Aalen

Anrechnungsdatenbank andaba

Hochschule Aalen ····· Beethovenstraße 1 ····· 73430 Aalen

EINSCHREIBEN



Darstellung Bescheid

Studiengang-User-Experience Prüfungsamt

Bearbeiter: Petra Vogelmann
 Telefon: +49 (0)
 Telefax: +49 (0)
 Petra.Vogelmann@hs-aalen.de

Zeichen: Mtknr. -- § 35-LHG
 (bitte bei Antwort angeben)
 08.08.2016

Ihr Antrag vom ... auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Studiengang User-Experience

Sehr geehrte ...

auf Grund Ihres o.g. Antrages ergeht folgender

Bescheid

1) folgende von Ihnen beantragte Leistung/en werden anerkannt:

	Beantragte Leistung	Anerkennung für	
		Prüfungs-Nr.	Prüfungsbezeichnung
1)	Technisches Zeichnen/CAD	94107	Technisches Zeichnen mit Übungen
2)	Informatik	94103	Angewandte Informatik

2) folgende von Ihnen beantragte Leistung/en werden nicht anerkannt:

a) Technische Mechanik und Werkstoffkunde
 Begründung: Nein, weil vorgelegt nur Statik. Es fehlen Elastomechanik, Kinematik und Kinetik sowie Werkstoffkunde.


Begründung

Gem. § 35 Abs. 1 S. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Gem. § 35 Abs. 1 S. 4 LHG obliegt es dabei dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anerkennende Leitung bereitzustellen.

Mit Antrag vom ... haben Sie die Anerkennung der oben aufgelisteten Prüfungen beantragt.

Zu 1)

Diese o.g. Voraussetzungen liegen bei den unter 1) aufgeführten Prüfungen vor. Diese werden daher für ... anerkannt



Bei Ablehnung zwei Textbausteine zur Auswahl

Zu 2)

Für die unter Nummer 2a), 2b), 2c) (bitte zutreffende Nummern eintragen) aufgelisteten Leistungen haben Sie keine oder nicht ausreichende Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitgestellt. Sofern Sie weitergehende Informationen zu diesen Leistungen vorlegen können, ist ein erneuter Antrag auf Anerkennung möglich.

Für die unter Nummer 2a), 2b), 2c) (bitte zutreffende Nummern eintragen) aufgelisteten Leistungen wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die durch die Anerkennung ersetzt werden sollen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule Aalen, Beethovenstraße 1, 73430 Aalen einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. ...
 Leiter des Prüfungsamtes

Anrechnungsdatenbank andaba

Projektpartner für den Aufbau der Datenbank „andaba“ waren:

- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)
 - Der Arbeitgeberverband Südwestmetall
 - Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK)
 - HAW BW e.V.
 - Die Hochschule Aalen
- Finanziert wurde das Projekt durch , das MWK, Südwestmetall und BWIHK.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Diskussion und Fragen

Kontakt

Prof. Dr. Ulrich Schmitt

Hochschule Aalen

G1 1.09

07361 / 576 - 3305

Ulrich.Schmitt@hs-aalen.de

